

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.609.508

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6654/J-NR/2026

Wien, am 16. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Lukas Hammer und weitere haben am 16.07.2026 unter der **Nr. 6654/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Werden PFAS-haltige Abwässer einfach in unsere Flüsse geleitet?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass vom Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) dazu die Gewerbebehörden in den Bundesländern befragt wurden, deren Stellungnahmen nachstehend mit der Maßgabe wiedergegeben werden, dass aus dem Burgenland und aus Salzburg keine Antworten eingelangt sind.

Zu den Fragen 1 und 2

- *Gibt es in Österreich Industrieunternehmen, die behördlich genehmigt TFA (behandelt oder nicht) oder andere PFAS in Gewässer ausleiten?*
 - *Wenn ja: um welche Unternehmen handelt es sich dabei (bitte um Auflistung nach Unternehmen mit Standort, Zeitraum der Genehmigung, genehmigte Abflussmenge, genehmigte PFAS und PFAS-Gehalte)?*
- *Ist eine Reinigung/Behandlung dieser PFAS-haltigen Abwässer vorgesehen?*

Die Gewerbebehörden in den Ländern berichten dazu, dass keine Genehmigungen im Sinne der Anfrage vorliegen. Ergänzend hat Oberösterreich der Vollständigkeit halber berichtet, dass zwei gewerbliche Betriebe PFAS-verunreinigtes Grundwasser vor Nutzung zu Kühlwasserzwecken aufreinigen und nach innerbetrieblicher Nutzung das Wasser zur Versickerung bringen bzw. in ein Gewässer einleiten und der Betrieb der entsprechenden Anlagen nach den einschlägigen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes (WRG) behördlich genehmigt worden sei. Die Reinigung des PFAS-belasteten Grundwassers erfolgt in einem Fall mittels einer speziellen Ionenaustauscherharz-Filteranlage, wobei zwei Filter in Serie geschaltet sind und der zweite als Polzeifilter fungiert, bevor das so aufbereitete Grundwasser als Kühlwasser verwendet wird. Im anderen Fall werden die PFAS des entnommenen Grundwassers mittels Aktivkohlefiltration zweistufig entfernt und nach der Verwendung als Kühlwasser in Schluckbrunnen zur Wiederversickerung gebracht.

Zur Frage 3

- *Ist nach derzeitiger Rechtslage eine Bewilligung für die Einleitung von PFAS-haltigen Abwässer überhaupt nötig?*

Diesbezüglich ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5412/J durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft zu verweisen und ergänzend festzuhalten, dass, sofern ein solches Vorhaben bei einer gewerblichen Betriebsanlage vorgenommen werden sollte, eine erforderliche Genehmigung nach dem WRG im gewerblichen Betriebsanlagengenehmigungsverfahren konzentriert zu prüfen wäre. Fälle, die keiner wasserrechtlichen Genehmigungspflicht unterlägen, sind in diesem Kontext praktisch nicht vorstellbar, würden aber das Kriterium für eine gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigungspflicht im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 5 GewO 1994 erfüllen.

Zur Frage 4

- *Welche (potentiellen) Emittenten aus dem Bereich der Industrie sind Ihnen bekannt?*

Dazu haben die Bundesländer Folgendes mitgeteilt:

In Wien sind den Betriebsanlagenbehörden keine potenziellen Emittenten bekannt. Aus der Abfallgebarung lassen sich mangels PFAS-Grenzwerten (ausgenommen Bodenaushub) keine Hinweise auf potenzielle Emittenten ableiten. Großbetriebe werden routinemäßig darauf aufmerksam gemacht, dass PFAS-haltige Löschschäume verboten wurden und für geeigneten Ersatz und ordnungsgemäße Entsorgung zu sorgen ist. Im Rahmen von künfti-

gen Umweltinspektionen und Betriebsrevisionen in der Großindustrie wird auch der mögliche Einsatz von PFAS-haltigen Betriebsmitteln verstärkt thematisiert werden.

Oberösterreich teilt mit, dass 2024 vom seinerzeitigen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie der "PFAS-Aktionsplan 1" veröffentlicht wurde, welcher im Kapitel 4.2. "Schwerpunkt 2: Maßnahmen im Bereich Emissionen und Umweltkontamination zum Schutz von Gesundheit und Biodiversität" sowohl Industrieemissionen thematisiert, als auch potenzielle Emittenten auflistet. Der Sach- und Kenntnisstand ist seither im Wesentlichen unverändert.

In Vorarlberg sind aus bisherigen Untersuchungen des Instituts für Umwelt und Lebensmittelsicherheit Unternehmen der Abfallwirtschaft (Abfallentsorgung, Abfalldeponien), der Galvanikindustrie und der Papierindustrie als potenzielle Emittenten bekannt. Die höchsten Konzentrationen im Abwasser (Sickerwasser) wurden dabei bei Abfalldeponien festgestellt.

Steiermark, Kärnten und Niederösterreich haben dazu nichts berichtet. Tirol verweist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5412/J durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft.

Zur Frage 5

- *Gibt es eine Datenlage dahingehend, welche Unternehmen im Rahmen ihrer Produktionsprozesse oder sonstigen Tätigkeiten PFAS-haltige Betriebsmittel verwenden?*

Dazu haben alle Länder, die eine Rückmeldung abgegeben haben, berichtet, dass dazu keine Datenlage vorliegt. Oberösterreich hat ergänzend ausgeführt, dass nach Kenntnisstand des oberösterreichischen wasserfachlichen Sachverständigendienstes die im PFAS-Aktionsplan empfohlene Erfassung aller PFAS-anwendenden Betriebe bisher noch nicht durchgeführt bzw. das Ergebnis nicht mitgeteilt worden ist.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

